

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wiederholungswahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 14. bis zum 21. Juli 2023

I. Allgemeines, Rechtsgrundlagen

Aufgrund der Entscheidung des Wahlausschusses vom 28. Juni 2023 wurde die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU (**Wahlsatzung**) für ungültig erklärt und insoweit eine Wiederholungswahl angeordnet. Die Wiederholungswahl muss unverzüglich stattfinden, § 22 Abs. 4 Satz 4 Wahlsatzung.

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (**BayHIG**), der Wahlsatzung sowie der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (**GrO**), werden die Vertreterinnen und Vertreter im **Senat** (Art. 35 Abs. 1 BayHIG) von den Mitgliedern der Gruppe gewählt, der sie angehören (Art. 19 BayHIG).

Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2023 und endet am 30. September 2025 (§ 7 Abs. 1 Wahlsatzung).

II. Zu wählende Gremien

Bei der Wiederholungswahl werden sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Senat gewählt; gemäß § 3 Abs. 5 Wahlsatzung wählt die Gesamtheit der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität aus jeder der fünf Fakultäten jeweils ein Mitglied und das sechste Mitglied aus der Gesamtheit aller Kandidatinnen und Kandidaten der Gruppe.

III. Wahlvorschläge

Die Wiederholung der Wahl findet gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 HS 2 Wahlsatzung nach denselben Vorschlägen statt wie die ursprüngliche Wahl. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Berücksichtigt werden daher nur die für die ursprüngliche Wahl vom Wahlausschuss am 25. Mai 2023 zugelassenen Wahlvorschläge.

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind an der Bekanntmachungstafel des Wahlamts (Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen) bekanntgemacht sowie auf der Internetseite des Wahlamts einsehbar.

IV. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig.

Die Wiederholung der Wahl findet gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 HS 2 Wahlsatzung aufgrund desselben Wählerverzeichnisses statt wie die ursprüngliche Wahl. Das Wählerverzeichnis lag am 17. Mai 2023, von 9 bis 16 Uhr, am 19. Mai 2023, von 9 bis 12 Uhr, und am 22. Mai 2023, von 9 bis 16 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte mit vollständig aktiviertem IdM-Account erhalten die Wahlbenachrichtigung als elektronisches Dokument über das Internetportal online-wahlen.fau.de. In der Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten mitgeteilt, bei welcher Gruppe und welcher Fakultät sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und in welchem elektronischen Abstimmungsraum (Wahlportal) die persönliche Stimmabgabe stattfindet.

V. Wahlfrist und Stimmabgabe

Die Wiederholungswahl wird vom **14. Juli 2023, 9 Uhr, bis 21. Juli 2023, 9 Uhr, als rein elektronische Wahl durchgeführt**. Der Zugang zum elektronischen Abstimmungsraum wird in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

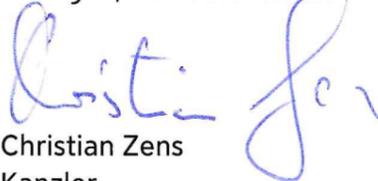
Gewählt wird auf sechs gesonderten Stimmzetteln für jeden einzelnen Senatssitz der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Hierbei steht jeder Wählerin und jedem Wähler pro Stimmzettel eine Stimme zur Verfügung, insgesamt also sechs Stimmen.

Näheres ergibt sich aus §§ 11 und 14 Wahlsatzung.

VI. Wahlergebnis

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung des festgestellten Wahlergebnisses wird an der Bekanntmachungstafel des Wahlamts (Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen) ausgehängt. Das Wahlergebnis wird zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

Erlangen, den 06.07.2023


Christian Zens
Kanzler

Wahlamt: Schlossplatz 4, 91054 Erlangen, Zimmer-Nr. 2.027/2.029
Kontakt: hochschulwahlen@fau.de
Frau Vaask, Tel.: 09131/85-25826 oder 0174/5808781
Frau Bautz, Tel.: 09131/85-25805 oder 0162/2037183
Herr Bartels, Tel.: 09131/85-24500 oder 0174/4814940
Fax: 09131/85-26712
Internet: wahlen.fau.de

Die Texte aller für die Hochschulwahl maßgeblichen Vorschriften sind über die Internetseite des Wahlamts abrufbar.